



Folge 5: Übungen



Aufgabe 5.1

Bitte beurteilen Sie, ob die nachfolgende Aussage richtig oder falsch ist.

„Sowohl das strenge als auch das gemilderte Niederstwertprinzip sind auf den Ansatz von Bilanzpositionen anzuwenden. Das strenge Niederstwertprinzip betrifft die Folgebewertung von Vermögensgegenständen, wohingegen das gemilderte Niederstwertprinzip bei der Folgebewertung der Schulden zum Einsatz kommt.“



Aufgabe 5.2

Welche der folgenden Aussagen zum *beizulegenden Wert* ist **falsch**?

- A) Der *Ertragswert* ist in der Realität schwierig zu bestimmen.
- B) Der *Einzelveräußerungspreis* lässt sich nur dann als *beizulegender Wert* annehmen, wenn eine Veräußerung des Vermögensgegenstandes geplant ist.
- C) Der *Wiederbeschaffungswert* hat zwei mögliche Ausprägungen.
- D) Es gibt *drei* verschiedene Optionen zur Ermittlung des beizulegenden Wertes.



Aufgabe 5.3

Bibi muss zu Beginn des Jahres x1 eine Rückstellung bilden, da sie vertraglich dazu verpflichtet ist, die Räumlichkeiten des N.Icecream in fünf Jahren wieder in ihren Ursprungszustand zu versetzen. Dazu liegt bereits eine Schätzung über Kosten in Höhe von 2.000 Euro vor. Der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beträgt 1%.

- a) Ermitteln Sie den Wert, mit dem die Rückstellung zu Beginn von x1 eingebucht wird.

Folge 5: Übungen

- b) Wie lautet der Buchungssatz für die erstmalige Bildung der Rückstellung?
- c) Ermitteln und buchen Sie die Zuführung zu der bestehenden Rückstellung zum Ende x1.
- d) Stellen Sie tabellarisch die Entwicklung des Rückstellungsbetrages über die Laufzeit dar.

ZU DEN LÖSUNGEN



CLICK • SCAN